

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 6 (1926-1927)
Heft: 4

Artikel: Die Arbeiterin in den Gemeindebehörden
Autor: Klawa, Anny
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darin viel mehr geleistet. Die sozialistische Bewegung in England hat durch das Frauenstimmrecht Fortschritte gemacht. Ich bin der Ansicht, daß sie die Frauenbewegung zu ihrer Förderung nötig hat. Oft haben bei uns die Frauen Besseres geleistet als die Männer, zum Beispiel bei Streiks, indem die Frauen die Männer zum Ausharren bestimmten. Der Sozialismus ist nicht nur eine wirtschaftliche Bewegung, der Geist muß sozialistisch und Männer und Frauen in gemeinsamer Arbeit gute Kameraden, nicht Konkurrenten sein."

Die vorstehende Tabelle soll eine Übersicht über die Stärke der Frauenbewegung in einzelnen Ländern geben:

Die Angaben auf der Tabelle beruhen auf der Enquete und Berichterstattung für den Kongress in Marseille im Jahre 1925. Seitdem aber hat sich die sozialistische Frauenbewegung vorwärts entwickelt. Die Mitgliederzahl hat sich in allen Ländern vergrößert. Erst kürzlich hat man lesen können, daß die Mitgliederzahl in Wien von ca. 96,000 auf 100,000 gestiegen ist. In den Ländern, in denen die Frau politisch rechtlos ist, geht die Bewegung allerdings sehr langsam vorwärts, aber es ist zweifellos eine Konsolidierung und Entwicklung festzustellen.

Die Ausführungen können zeigen, daß die sozialistische Frauenbewegung in der Schweiz allerdings nicht völlig an das Ende der europäischen Organisationen zu stehen kommt, wir stehen sogar absolut vor Frankreich. Aber wir erkennen, daß noch ungeheuer viel ausdauernde Arbeit geleistet werden muß, bis wir eine schlagkräftige und einflußreiche Bewegung aufweisen können.

Die Arbeiterin in den Gemeindebehörden.

Von Annny Klawa, Bern.

Schon lange vor dem Krieg ist die Frau in das öffentliche Leben hinausgetreten. Die Kriegsjahre aber haben sie mehr denn je hinausgetrieben. Wir zählen heute in der Schweiz rund 129,000 weibliche Fabrikarbeiterinnen gegenüber 208,400 männlichen. Dabei sind aber alle jene nicht mitgezählt, die als Heimarbeiterinnen, Wasch- und Putzfrauen ihr Brot verdienen. Auch die Ladentöchter, Bureau-listinnen und Beamtinnen, deren Anzahl keine kleine ist, sind nicht inbegriffen. Diese vielen Tausende von Arbeiterinnen sind noch vollkommen rechtlos, sie haben zwar Pflichten, aber keine Rechte.

Im Gesetz ist immer nur vom Bürger die Rede, er hat das Wahlrecht und ist wählbar. Von Bürgerinnen lesen wir höchstens in einzelnen Gemeindeverordnungen oder Gemeindegesetzen, und nach diesen ist die Frau nur wählbar, nicht aber eine vollwertige Person, nicht Bürgerin einer Demokratie. So bestimmt z. B. das Gesetz über das Gemeindewesen im Kanton Bern (vom 9. Dezember 1917) das Folgende: „Art. 27. Schweizerbürgerinnen, welche in der Gemeinde wohnen und handlungs- und ehrenfähig sind, können als Mitglieder der Schulkommissionen sowie der Kommissionen für Armen-

wesen, für Gesundheitswesen und für Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden.“

Die Frau in den Fürsorgebehörden.

Mit großer Mühe ist in den letzten Wochen im Zürcher Kantonsrat bei Beratung des kantonalen Armgesetzes ein Antrag der Sozialdemokraten angenommen worden, der den Frauen das bescheidene Amt der Armenfürsorgerinnen zuerkennt. So steht es wenigstens im Gesetz, so daß die Gemeinden, die fortschrittlich denken und eine fortschrittliche Gemeindeverwaltung haben, auch Frauen als Armenfürsorgerinnen zuziehen können. Die Stadt Zürich hat schon seit längerer Zeit die Frauen zur Mitarbeit in die Armenkommissionen herangezogen. In den acht Armenkommissionen sind von insgesamt 83 Mitgliedern 25 Frauen, davon gehören 6 der Sozialdemokratischen Partei an. In der Inspektionskommission, die aus 5 Mitgliedern besteht, sind 2 Frauen, wovon 1 unserer Partei angehört. In der Anstaltskommission sind 5 Mitglieder, davon 2 weibliche (1 Sozialdemokratin). Im zweitgrößten Industrieort des Kantons Zürich, in Winterthur-Alstadt, sind in der Armenbehörde 2 Frauen vertreten, davon 1 Sozialdemokratin. Es ist interessant, zu verzeichnen, daß in Winterthur den Frauen in den Armenbehörden dieselben Rechte und Pflichten zukommen wie den Männern.

Die Stadt Bern ist für Armenfürsorge in 16 Bezirke geteilt, in denen insgesamt 131 Armenfürsorger tätig sind. Davon sind 46 Frauen; auch das Amt des Sekretärs wird in sechs Fällen von Frauen bekleidet. Von den 46 Frauen sind aber nur 2 Sozialdemokratinnen. Außerdem sind noch in der städtischen Armenkommission 2 Frauen vertreten, davon 1 von der Sozialdemokratischen Partei. In der städtischen Armenanstalt wirken behördlich 2 Frauen, beide gehören unserer Partei an. Weiter sind in den Armenbehörden des Kantons Bern, soweit unsere Kenntnisse reichen, tätig in Burgdorf 4 Frauen (davon 2 Sozialdemokratinnen), in Spiez 1, die unserer Partei angehört.

St. Gallen hat ein Quartierfürsorgetomitee, das aus 120 Mitgliedern besteht, wovon 50 Frauen. Aber alle diese 50 Frauen gehören dem Bürgertum an. Die Sozialdemokratische Partei besitzt darin keine Vertretung.

Chur hat 5 Frauen in der erweiterten Armenkommission, wobei wiederum die Arbeiterschaft mit keiner Vertreterin beteiligt ist.

Im engen Zusammenhang mit dem Armenwesen steht das Fürsorgewesen (Jugendfürsorge, Pflegekinderfürsorge, Amtsvermündschaftswesen usw.). Dr. R. Briner, Vorsteher des Jugendamtes der Stadt Zürich, schreibt über die Tätigkeit der Frauen im Fürsorgewesen folgendes: „Dem Waizenamt unserer Stadt leisten bereits heute mehr als 300 Frauen zuverlässig Dienste durch Übernahme der ganzen oder teilweisen Fürsorge für gefährdete Kinder. Dazu kommt die ungemein schwierige und verantwortungsvolle Arbeit der 10 beruflich tätigen Ge-

hilfinnen unserer städtischen Amtsverwaltung.... Beim hiesigen Waisenamt hat eine Juristin den Posten eines Sekretärs und im Bezirk Horgen eine andere den eines Berufsvormundes inne. Gleich Gutes ist zu berichten mit Bezug auf die Leistungen der weiblichen Hilfskräfte auf dem städtischen Fürsorgeamt."

Wenn man weiß, daß mit diesen Amtstern das Gericht in engem Zusammenhang steht, so kann man es nur begrüßen, daß in Zürich eine Frau als Strafuntersuchungsbeamte für Kinder und Jugendliche eingesetzt wurde. Das neue Strafgesetzbuch erklärt die Frau als wählbar für Jugendgerichte, wenn solche geschaffen werden sollten.

In Bern sieht man die Frau nicht minder gerne in diesen Institutionen. Man preist ihre Arbeit, man hält sie als unbedingt notwendig, jedoch hat man immer noch Bedenken, wenn es darum geht, sie für ein verantwortliches Amt zu bestimmen. Dr. J. Leuenberger, I. Amtsvormund in Bern, begrüßte die Mitarbeit der Frauen anlässlich der Beratung des jetzt in Kraft getretenen Gesetzes über das Gemeindewesen (1917). Er schrieb damals folgendes: „Ein weitergehender Antrag möchte den Frauen sogar das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten und damit das aktive und passive Wahlrecht für alle Gemeindebehörden gewähren. Wir würden auch die Verwirklichung dieses Antrages begrüßen. — Denn wir erhoffen gerade von der Mitarbeit der Frau auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und speziell auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bedeutende Fortschritte. Solange wir die Frau und Mutter von jedem Mitspracherecht ausschließen, werden wir über eine gewisse Einseitigkeit und über den gegenwärtigen Stillstand schwerlich hinauskommen. Man glaube doch nicht, daß Staat und Gemeinde immer neue Aufgaben übernehmen können, die früher der Familie oblagen, ohne daß die längst aus dem häuslichen Kreis herausgetretene Frau zur Mitarbeit nötig sei!“

Wir sehen hier: Tätige Amtspersonen sind es, die es aufrichtig mit der Aufgabe nehmen und die dringend die Heranziehung der Frau wünschen. Wenn Dr. J. Leuenberger unzufrieden über die Freiwilligenhilfe sich äußert und die Berufsfürsorgerin vorzieht, dann mag das dort seine Richtigkeit haben, wo Damen aus wohlhabenden Kreisen diese Freiwilligenhilfe besorgen. Wie schnell mag es diesen verleiden, in die dunkelsten Löcher und in die verwahrlosten Haushaltungen zu treten, um den Familien behilflich zu sein. Gewiß, nur die Frau wird bewußt ihre Aufgabe erfüllen, die weiß, wo der Schuh in Not und Armut drückt, und die geneigt ist, die Verwahrlosten und ins Unglück Gefallenen dennoch als Menschen, als ihresgleichen zu betrachten. Liebevoll und stillschweigend, das Los dieser Armen verstehend, kann Hilfe manchem Kinde und mancher Mutter gebracht werden.

Im Großen Rat des Kantons Neuenburg ist eine neue Bestimmung gutgeheißen worden, nach der auch künftig Frauen in die Vormundschaftsbehörde zugezogen werden können.

„Die gesetzliche Wählbarkeit in die Armentkommissionen kennt nur der Kanton Wallis.“ So schrieb Helene David im Jahre 1919 in den „Schriften des Jungfreisinnigen Vereins St. Gallen“.

Die Vertretung unserer Genossinnen in Armenbehörden ist demnach in der ganzen Schweiz eine spärliche und kommt nur dort zur Geltung, wo tätige Arbeiterorganisationen vorhanden sind. Gewiß, viele Frauen haben keine Zeit dazu. Vielen fehlt auch die nötige geistige Ausrüstung, aber wir dürfen uns auch nicht der Täuschung hingeben, daß die Frauen aus bürgerlichem Milieu im allgemeinen besser taugten zu solcher Arbeit. Nein, die Frau, die die Not, das Elend, die Erniedrigung am eigenen Leibe erfahren hat, wird auch ihre Leidensgenossinnen verstehen. Die eine freudlose Jugend hinter sich haben, werden das Elend der Kinder begreifen. Und dieses Leben haben die meisten Proletarierinnen gehabt.

Bei der Aufsicht der unehelichen Kinder — wer soll da die Mutter im Spital auffinden? Eine Selbstverständlichkeit erscheint es, daß das nur eine Frau tun kann. Doch nicht alle Männer können das verstehen. Wer findet größeres Vertrauen bei einem Kinde, eine Frau oder ein Mann? Der Mann glaubt, er besitze es. Doch die Mutter weiß ganz genau, daß sie es ist. In Bern wurde vor kurzem ein Amtsvormund für das Land bestellt. Ein Lächeln soll über das Antlitz der Kommissionsmitglieder gegangen sein, als unsere Genossin die Frage aufwarf, ob sich nicht hier eine Frau besser eignen würde. Es sollten die Mündelkinder auf dem Lande besucht werden, und die Männer waren der Meinung, daß die Stelle zu streng für eine Frau sei, daß man weite Strecken zu Fuß zurückzulegen habe und dergleichen mehr. Die Vertreterin der bürgerlichen Frauen unterstützte dabei die Mehrheit. Demgegenüber ist zu sagen, daß manche Frau oft einen stundenweiten Weg morgens zur Arbeit zurücklegen und dann den ganzen Tag auf den Beinen stehen muß. Abends bedeutet für sie der Heimweg des öfters eine Erholung, denn zu Hause wartet auf sie als Mutter und Gattin wiederum tausenderlei Arbeit. Hier wird niemand gefragt und keinem fällt es ein, daß das nur eine Frau ist, die das alles Tag für Tag verrichten muß. Aber wenn es sich um einen Posten in der Behörde handelt, wo zugegebenermaßen eine Frau sich besser eignen würde, werden tausenderlei Einwände hervorgeholt, um die Frau als weniger leistungsfähiges Wesen hinzustellen.

Die Frau in den Schulbehörden.

Ein ebenso lehrreiches Kapitel ist die Vertretung der Frauen in den Schulbehörden. Man vertraut der Mutter das Kind zu Hause an. Sie soll ihm behilflich sein bei den Schulaufgaben, soll den wendenden Menschen pflegen, erziehen, aber sie soll nichts zur öffentlichen Schule zu sagen haben. Davon verstehe eine Frau nichts. Wenn sich auch die Vertretungen in den Schulbehörden günstiger ansehen lassen als die des Fürsorge- und Armenwesens, so will das für unsere

Zeit noch gar nichts sagen. Hunderte von Landgemeinden kennen keine Frauen in den Schulbehörden, ja, es scheint von vielen Männern in Behörden geradezu als ungebührliche Zumutung angesehen zu werden, daß sie neben Frauen in einer Behörde sitzen sollten. Noch vor 20 Jahren kamen im Kanton Zürich Männer und sahen unsere Handarbeiten an. Ich kann die Erinnerung heute noch nicht loswerden, wie wir Mädchen das Richern unter der Schulbank zu verheimlichen suchten, wenn so ein gewichtiges Behördemitglied unseren Strumpf in die Hand nahm und mit Kennermiene ihn musterte. Dieses Richern brachte mir selbst mal einen halben Tag Strafarbeit ein, denn die gekränkte Obrigkeit ging wütend aus unserem Schulzimmer. Aber auch das Lächeln der Lehrerin habe ich nicht vergessen.

Steht es heute besser in dieser Beziehung?

Zug, Goldau, Schwyz und eine Masse anderer Gemeinden würden wohl die Revolution erklären, wenn Frauen sich anmaßen würden, zu verlangen, daß man auch sie in die Schulkommissionen zuziehen solle. Daß es nicht so weit kommt, dafür sorgen schon die Männer, und leider sind sich auch unsere Genossen oft nicht klar darüber, wie sie sich verhalten sollen. Von 37 Antworten auf unsere Anfragen haben 15 Gemeinden Frauen in der Arbeitsschulkommission sowie in den hauswirtschaftlichen Schulen und in den Fortbildungsschulen. Am stärksten ist die Vertretung der Frauen wiederum in den Städten. Zürich weist folgendes Bild in dieser Hinsicht auf:

	Mitgliederzahl überhaupt	Davon Frauen Bürgerliche Sozialdem.
Zentraschulpflege	26	1 1
Kreisschulpflegen :		
Schulkreis I	22	2 —
" II	17	1 1
" III	50	2 6
" IV	28	— 2
" V	36	2 2
Aufsichtskommission der Jugendheime	6	2 1

Die Aufsichtskommission der Höheren Töchterschule, der Gewerbeschule (Sektion für Frauenberufe und hauswirtschaftliche Fächer), Stipendienkommission, Aufsichtskommission für Privatschulen (Kinderhäuser, Freischulen, Jugendhorste, Anstalten für gebrechliche Kinder, Einzelprivatunterricht), Aufsichtskommission für den hauswirtschaftlichen Unterricht, Turnunterricht, Waldschulen und in der Hauptfachschule Frauenkommissionen für Arbeitsschulen und für Beaufsichtigung der Kindergärten im Kreis 1 (Schulkreis II, III, IV und V) verzeichnen von insgesamt 159 Mitgliedern 149 Frauen, darunter 55 Genossinnen. Dazu wäre zu bemerken, daß im Schulkreis III unsere Partei die Mehrheit innehat (von insgesamt 30 Mitgliedern stellen die Bürgerlichen 14, die Sozialdemokraten 16 Mitglieder). Das kann als ein schönes Resultat bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß unsere Partei Kreise vertritt, in denen einer großen Anzahl von Frauen auf Grund ihrer Familien-

verhältnisse nicht vergönnt ist, solche Aemter zu übernehmen. Die Teilnahme der Frauen an den Arbeiten in den Schulkommissionen (Schulpflegen) der Stadt Zürich ist äußerst befriedigend. Sie beteiligen sich lebhaft an den Diskussionen, stellen selber Anträge und kommen mit neuen Anregungen.

In der Waisenhauspflege der Stadt Zürich wirken von 9 Mitgliedern 2 Frauen (1 Sozialdemokratin). Der Bürgerasyl- und Pfrundhauskommission gehören auf 11 Mitglieder 3 Frauen an, die alle unserer Partei zugezählt werden. Jedes dieser Häuser hat noch Unterkommissionen, denen weitere Frauen angehören.

Bern weist in der Zentralschulkommission 10 Frauen auf, wovon 4 Sozialdemokratinnen. Von 12 Frauenkomitees, in denen insgesamt 149 Frauen tätig sind, gehören der Sozialdemokratischen Partei 62 an.

Auf dem Lande sind wohl die Frauen überhaupt nicht in den Schulkommissionen vertreten. Und doch könnte sich unsere Partei glücklich schäzen, besonders wenn es von den Schulbehörden erklärt wird, daß die Arbeiterfrauen viel besser die Disziplin kennen, als das bei den bürgerlichen Damen der Fall ist, daß sie wissen, wie sie zu stimmen haben. Das hat nicht etwa ein Mann mir erklärt, der uns gegenüber freundlich gesinnt ist. Er gibt umumwunden zu, daß, trotzdem in der Schule keine Politik getrieben werden sollte, die Bürgerlichen nur deshalb Männer vorschlagen, weil ihre Frauen meistens versagen, eben weil sie nicht genügend politisch geschult seien. Da müsse man sagen, so behauptete er, der Vorwurf treffe auf die Vertreterinnen der Arbeiter weniger zu.

Aus der welschen Schweiz konnte ich leider keine näheren Angaben über die Tätigkeit der Frauen in den Behörden erhalten. Jedoch ist zu sagen, daß die Frauen in die Schulbehörden wählbar sind. In der Waadt kann die Frau in die Schulkommission gewählt werden.

Im Tessin hat die Frau sich soweit durchgerungen, daß ihr nach den Angaben der „Frauenbestrebungen“, Organ der Union für Frauenbestrebungen, vom August 1921 in Sachen der Gemeindeverwaltung das Wahlrecht vom Kantonsrat zugebilligt wurde, und zwar mit 23 gegen 3 Stimmen. Auch die Wählbarkeit in Gemeindeämter wurde mit 21 gegen 4 Stimmen anerkannt. Anlässlich der Diskussion im Tessiner Staatsrat schrieb der bekannte Künstler Francesco Chiesa über das Frauenwahlrecht das Folgende: „Das Frauenstimmrecht wird sich uns schnell genug aufdrängen, die Gewalt der Bewegung ist unwiderstehlich. Bereiten wir uns darum durch den Versuch im kleinen auf das volle Stimmrecht vor.“ Und das mit vollem Recht: Der Tessin muß die Mitarbeit der Frauen schäzen. Gerade dort ist die männliche Bevölkerung $\frac{3}{4}$ des Jahres aus ihren Gemeinden fort und die Verwaltung ist deshalb auf die Frauen angewiesen. Im Tessin gibt es doch Dörfer, wo nur alte Männer und ganz junge Buben das ganze Jahr zu Hause bleiben. Warum sollten da die Frauen nicht auch mitheraus dürfen, wenn auf ihnen die ganze Last der Arbeit liegt?

* * *

An Hand dieser wenigen Beispiele sehen wir, daß für die Frau im Kanton und in der Gemeinde ein überaus großes Tätigkeitsfeld sich öffnet. Wir müssen uns nur unserer Arbeit bewußt werden.

Wir Arbeiterinnen müssen darnach trachten, daß der alte Zopf, die Einseitigkeit der Frau, vernichtet wird, indem wir uns an erster Stelle mit all den Fragen des Gemeindebuchs befassen. Wir müssen den Frauen Gelegenheit bieten, sich in Kursen und Vorträgen über all die Aufgaben, die wir heute schon erfüllen könnten, aufzuklären. Die Frauen könnten in sechs Kantonen in die Schulkommissionen gewählt werden, aber sie machen von ihren gesetzlichen Rechten keinen Gebrauch. Das trifft besonders zu für den Kanton Bern. Nach den von mir gesammelten Angaben kennen von 13 Gemeinden nur zwei Frauenvertretungen in den Schulkommissionen, nämlich Burgdorf und Spiez. Es muß nun Aufgabe unserer Frauen sein, Nachschau zu halten, ob es auch bei ihnen nicht möglich wäre, Frauen in diese Kommissionen abzuordnen. Die Ansrede, wir hätten keine Genossinnen, die in diese Aemter hinein gewählt werden könnten, ist höchstens eine Entschuldigung. Wäre das der Fall, so müssen wir eben die Frauen zusammenfassen, sie schulen, sie zu ihrer Arbeit vorbereiten. Sie selber würden dadurch viel gewinnen und das Gemeinwesen und unsere ganze Bewegung noch viel mehr.

Die Frau in der Genossenschaft.

Von Marie Hüni, Zürich.

Der Mann, der Gesellschaftsbildner, hat die vielen Organisationen geschaffen, die wir einbeziehen in den Begriff des Staates. Er war und ist heute noch der große Baumeister, der in seinen Schöpfungen, im Dorf, der Gemeinde, der Stadt mit kühn abwägenden Sinnen überlebtes niederreißt und neuem Werden zum Dasein verhilft.

Die Frau, die Menschenbildnerin, hat das Feuer gehütet am Herd und mit der Wärme seiner nie erlöschenden Glut das Heim geschaffen für die Familie. Ihrer Fürsorge ist noch immer der Haushalt anvertraut, in dem sie für groß und klein unermüdlich sich abmüht.

In der alten Zeit war das Heim der Mittelpunkt der Gütererzeugung. Der Mann beackerte das Feld oder lag dem Handwerk ob. Die Frau war Mithelferin bei der Aussaat, der Pflege des Bodens, der Ernte. Ihre Hauptarbeit aber lag drinnen im Hause, wo das Spinnrad schmurrte und der Webstuhl geräuschvoll klapperte. Hier war ihr kleines Reich, wo sie schaltete mit ihres Körpers und ihrer Seele Kräften. Aus dem Gespinst und Gewebe fertigte sie die Kleidung für alt und jung. Aus den Erzeugnissen der Landwirtschaft richtete sie die Nahrung her und sammelte Vorräte mannigfaltiger Art für die Tage der Not, wenn Fehljahre,